

Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel
Gottschalkstr. 22
D-34109 Kassel

Tel. +49 561 804-3076
Tel. +49 561 804-3276 (Sokr.)
Fax +49 561 804-2390

hahne@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de/asl/iue

Von: Prof. Dr. Ulf Hahne, IUE [<mailto:hahne@uni-kassel.de>]
Gesendet: Montag, 30. März 2015 16:13
An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)
Betreff: Re: Schriftliche Anhörung: Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes u. a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern komme ich Ihrer Bitte nach Stellungnahme zum obigen Gesetzentwurf nach.

Grundsätzlich ist der Gesetzentwurf zu begrüßen.

- Der durch Gesetzesänderungen des Bundes hervorgerufene Anpassungsbedarf stellt zunächst eine Notwendigkeit dar, um die Konkordanz zwischen Land und Bund in Verwaltungsverfahren wieder herzustellen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung stellt ein wichtiges Instrument dar, um in der deliberativen Demokratie die BürgerInnen frühzeitig über Großvorhaben zu informieren.
- Die Freiwilligkeit des Verfahrens sollte aus Effizienz- und Kostengründen beibehalten werden.
- Öffentliche wie private Vorhabenträger werden aber gut beraten sein, die BürgerInnen frühzeitig und informell über Großvorhaben zu informieren.
 - Das Vorgehen ermöglicht es, dass BürgerInnen sich sachkundig informieren können und sich später fachkundiger in das formelle Verfahren einbringen können. Planungsdiskurse werden auf diesem Weg auf ein rationaleres Diskursniveau gehoben, was Ablauf und Abwägung erleichtert.
 - Frühzeitige Bürgerdialoge ermöglichen den Vorhabenträgern, über ihr Fachwissen hinaus lokales Wissen in die Variantenplanungen einbeziehen zu können, welches die BürgerInnen aus ihrer lokalen Kenntnis und Erfahrung heraus einbringen können.
 - So kann in Verfahren mehr Transparenz geschaffen und - möglicherweise - die Akzeptanz von Vorhaben erhöht werden.
- Aktuelle Erfahrungen mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei der Planung von großen Stromleitungstrassen zeigen, dass der Vorhabenträger erhebliche Effizienzgewinne durch Einbeziehung der BürgerInnen und ihres Wissens einfahren

- kann. (Der Gutachter bezieht sich hier auf Effizienzuntersuchungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei der Planung der Stromleitungstrasse Wahle-Mecklar / Tennet).
- Planungsbehörden sollten daher die Vorhabenträger aktiv beraten, um ihnen die Vorzüge einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verdeutlichen.
 - Bürgerdialoge haben sich als gutes Instrument zur Einbeziehung der BürgerInnen erwiesen.
 - Dabei sollte auch die Antragskonferenz als bürgeröffentliche Veranstaltung ausgestaltet werden, um Verfahrensaspekte zu erläutern und Verfahrensanregungen entgegenzunehmen.
 - Die Antragsunterlagen sollten durch eine allgemeinverständlich verfasste Kurzdarstellung ergänzt werden.
 - Verbesserungen in der elektronischen Kommunikation sind zu unterstützen, um die Transparenz zu erhöhen und auch nicht-mobilen Bevölkerungsteilen die Teilhabe zu ermöglichen.
 - Sämtliche Verfahrensunterlagen sollten nicht nur in Schriftform veröffentlicht, sondern auch im Internet zur Verfügung gestellt werden. § 86a LVwG ist daher zu begrüßen.
 - Eine öffentliche Übertragung der Dialogveranstaltungen (wie schon bei Stuttgart 21) ist anzustreben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen wenigen Sätzen gute Unterstützung für Ihr Gesetzesvorhaben geliefert zu haben, und wünsche Ihnen einen guten Dialogprozess.

Mit freundlichen Grüßen
Ulf Hahne

--

Univ.-Prof. Dr. Ulf Hahne
Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel
Gottschalkstr. 22
D-34109 Kassel

Tel. +49 561 804-3076
Tel. +49 561 804-3276 (Sekt.)
Fax +49 561 804-2390

hahne@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de/asl/iue